

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	37
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	21.03.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	die Vorsitzende, Frau Vogel (SozA), Herr Dr. Belge (Brand- dir), Frau Koller (AföO), Frau Faust-Mackensen (Gesund- hA), Herr Pavkovic (SI-IP)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Ukraine - Aktuelle Lage - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Zu Beginn informiert BMin Dr. Sußmann das Gremium darüber, dass die Landeshaupt-
stadt Stuttgart im Zeitraum vom 10.03. bis zum 19.03.2022 ca. 2.100 Geflüchtete aus
der Ukraine in Notunterkünften (u. a. in der Nebenhalle der Hanns-Martin-Schleyer-
Halle) aufgenommen habe. Derzeit kämen täglich zwischen 200 und 250 Geflüchtete
aus der Ukraine in Stuttgart an. Die Vorsitzende betont die sehr große personelle und
logistische Herausforderung für die Ämter der städtischen Verwaltung und alle beteilig-
ten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zusammenhang mit der Aufnahme und
der Versorgung der ankommenden Menschen. Die aktuelle Situation erfordere zahlrei-
che neue Strukturen und Prozesse bei der Verwaltung. BMin Dr. Sußmann dankt der
Verwaltung für die gute ämterübergreifende Zusammenarbeit und allen Ehrenamtlichen
für ihren großen Einsatz.

Die Vorsitzende berichtet weiter, dass sich die Stadt Stuttgart in der vergangenen Wo-
che mit der Bitte um Unterstützung an das Land gewandt und deutlich gemacht habe,
dass eine Verteilung der Geflüchteten auf alle Stadt- und Landkreise erfolgen müsse.
BMin Dr. Sußmann bedankt sich in diesem Kontext bei den Landkreisen Böblingen und
Schwäbisch-Hall, die sich bereiterklärt haben, Geflüchtete aus Stuttgart aufzunehmen.

Frau Vogel (SozA) berichtet darüber, dass das städtische Sozialamt derzeit mit einem mobilen Team die Notunterkünfte aufsuche, um die Registrierung der Menschen im Hinblick auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorzunehmen, bzw. Krankenscheine auszugeben und erste finanzielle Leistungen an die Geflüchteten in bar auszuzahlen. Derzeit habe das Sozialamt 1.300 Anträge auf Asylbewerberleistungen von Geflüchteten aus der Ukraine erfasst, die nun weiter nachbearbeitet werden müssten.

Gemeinsam mit anderen städtischen Ämtern, den Trägern der Flüchtlingshilfe, Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz oder den Maltesern sowie den Ehrenamtlichen organisiere das Sozialamt die Erstbetreuung der ankommenden Menschen in den Notunterkünften. Die Sozialamtsleiterin dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und hebt auch die große Hilfe der Bezirksrathäuser hervor.

Durch Herrn Dr. Belge (Branddir) wird das Gremium darüber informiert, dass OB Dr. Nopper zur Bewältigung der sehr dynamischen Lage im Zusammenhang mit dem Landeskatastrophenschutzgesetz die sog. "Außergewöhnliche Einsatzlage" ausgerufen habe. Dies ermögliche der Branddirektion als unterer Katastrophenschutzbehörde, auf Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes zurückzugreifen, die durch ihre Arbeitgeber freigestellt werden müssten. Die "Außergewöhnliche Einsatzlage" gelte vorerst bis einschließlich 25.03.2022 und könne bei Bedarf weiter verlängert werden. Nach einer Rückfrage durch StRin Dr. Hackl (SPD) erklärt der Amtsleiter, dass man von einer Verlängerung der "Außergewöhnlichen Einsatzlage" ausgehe, denn die Verwaltung sei zur Bewältigung der aktuellen Situation auf die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes angewiesen.

Herr Dr. Belge berichtet weiter, dass bei der Branddirektion eine rund um die Uhr erreichbare Koordinierungsgruppe Ukraine eingerichtet worden sei, die in sämtliche Fragestellungen bezüglich der Erstversorgung der Geflüchteten eingebunden ist. Parallel dazu würden bereits Überlegungen hinsichtlich der Anschlussunterbringung der Menschen und ihrer Versorgung angestellt, um die aktuell sehr eingespannten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sukzessive zu entlasten.

Bezüglich der Erstunterbringung der Geflüchteten in Notunterkünften teilt der Amtsleiter mit, dass in den Hallen (sofern noch nicht geschehen) so schnell wie möglich Trennwände aufgestellt werden sollen, um den Menschen zumindest eine gewisse Privatsphäre zu ermöglichen. Außerdem wolle man möglichst bald eine Internetversorgung in den Notunterkünften sicherstellen.

Im Folgenden berichtet Frau Koller (AföO), dass die Ordnungsverwaltung sich ähnlich dem Vorgehen des Sozialamtes darauf vorbereite, die Notunterkünfte mit mobilen Teams aufzusuchen, um die Anmeldung der Menschen vorzunehmen. In Stuttgart-Möhringen sei ein mobiles Team bereits in einem großen Hotel vor Ort gewesen, in dem Flüchtlinge untergebracht sind. In Stuttgart-Münster solle diese Woche das Bürgerbüro komplett geschlossen werden, um die Anmeldung der Flüchtlinge vorzunehmen. Während der Anmeldung werde vor Ort die Meldebestätigung ausgedruckt. Diese sei wichtig, da hierbei auch die Steuer-Identifikationsnummer vergeben werde, die wiederum zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Anmeldung bei der Sozialversicherung benötigt werde. Ab dem 25.02.2022 bis zum 18.03.2022 seien 1.741 Zuzüge von Geflüchteten aus der Ukraine (darunter auch derzeit privat untergebrachte Personen) angemeldet worden.

Parallel zur Anmeldung hätten die Menschen die Möglichkeit, bei der Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Um das Verfahren zu beschleunigen seien bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung zur Unterstützung der Ausländerbehörde abgezogen worden. Seit Ende vergangener Woche seien bei der Ausländerbehörde bereits ca. 500 Anträge eingegangen. Die Anträge würden mit einer Vorsprachebescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung erlaube den Geflüchteten bis zur Entscheidung über den Asylantrag einen legalen Aufenthalt in Deutschland (unabhängig davon, ob sie in einer Notunterkunft oder privat untergekommen sind), die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, und berechtige auch zum Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG oder der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen.

Durch Herrn Pavkovic (SI-IP) wird später ergänzt, dass sich die Abteilung Integrationspolitik gerade in Abstimmung mit Sprachkursträgern befinde, um eine unkomplizierte Anbindung der Geflüchteten vorzubereiten. Er macht darauf aufmerksam, dass auch eine Kinderbetreuung während der Sprach- und Integrationskurse entsprechend geregelt werden müsse, da sich unter den Menschen viele Mütter mit kleinen Kindern befänden.

Im Zusammenhang mit dem Thema Beantragung des Aufenthaltstitels macht Frau Koller darauf aufmerksam, dass zur Registrierung, unabhängig von der Vorsprachebescheinigung, auch die sog. erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) vorgenommen werden müsse. Da dieser Vorgang zeitaufwendig sei (pro Stunde könnten nur 1 bis 2 Personen bearbeitet werden), und der Ausländerbehörde nur ein notwendiges Gerät zur Verfügung stehe, sehe die Amtsleiterin hier eine logistische Herausforderung und gehe davon aus, dass es mehrere Monate in Anspruch nehmen werde, bis alle Geflüchteten entsprechend erfasst seien. Die Ordnungsverwaltung befinde sich in Gesprächen mit der Polizei, um gemeinsam auszuloten, ob diese bei der ED-Behandlung behilflich sein könnte. Zudem werde geprüft, ob eine Unterstützung seitens der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) möglich sei.

Im weiteren Verlauf der Aussprache informiert Frau Faust-Mackensen (GesundhA) die Ratsmitglieder analog der Präsentation ausführlich über die in den Notunterkünften stattfindende medizinische Versorgung der geflüchteten Menschen. Sie berichtet über die Arbeit der Erstanlaufstelle für medizinische Versorgung (MedPoint) in der Schleyerhalle, die sich seit dem 16.03.2022 in Betrieb befinde. Hier finde eine dolmetschergestützte medizinische Erstuntersuchung der Geflüchteten statt, mit dem Ziel der Erkennung und Behandlung relevanter Erkrankungen, bzw. der schnellen und unbürokratischen Überweisung an ambulante oder klinische Behandlungseinrichtungen. Zur Erstuntersuchung gehöre auch die Überprüfung des Impfstatus der behandelten Person, ggf. eine Impfberatung, und bei Bedarf eine Impfung (auch gegen das Coronavirus). Die Geflüchteten würden über das reguläre medizinische Versorgungssystem in Stuttgart informiert, um eine Anbindung vorzubereiten. Bei Bedarf könnten sich die Menschen jedoch selbstverständlich auch mehrfach an den MedPoint wenden.

Bezugnehmend auf die aktuelle Corona-Situation erkundigt sich StRin von Stein (FW) nach der Bereitschaft der geflüchteten Menschen, sich gegen das Virus impfen zu lassen.

Im Rahmen der folgenden Aussprache bedanken sich die StRinnen Rühle (90/GRÜNE), Bulle-Schmid (CDU), Durst (CDU), Meergans (SPD), Halding-Hoppenheit (Die FrAKTI-

ON LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Höh (FDP), von Stein sowie StR Dr. Mayer (AfD) bei der Verwaltung und allen beteiligten Ehrenamtlichen sowie Helferinnen und Helfern der verschiedenen Organisationen und Institutionen für ihren großen Einsatz im Rahmen der Erstversorgung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine. Gedankt wird auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Unterstützung durch Sachspenden und finanzielle Zuwendungen leisten.

In ihrer Wortmeldung betont StRin Rühle, dass zur Unterbringung und zur Sicherstellung der medizinischen sowie allgemeinen Versorgung und Betreuung der ankommenden Menschen schnellstmöglich professionelle Strukturen geschaffen werden müssten, um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer oder bspw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hotels, in denen gerade Geflüchtete untergebracht seien, nach und nach zu entlasten. Ähnlich äußert sich hierzu auch StRin Durst. Vor diesem Hintergrund sei es positiv, so StRin Rühle weiter, dass die Verwaltung diesbezüglich bereits Gespräche mit den Trägern der Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsfreundeskreisen aufgenommen habe, und auf Strukturen und Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 zurückgegriffen werde.

Die Stadträtin erklärt weiter, dass sich die Stadt Stuttgart darauf vorbereiten müsse, langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, da man leider von einem längeren Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ausgehen müsse. Sie regt deshalb an, die 2015 zur schnellen Akquise von möglichen Standorten und Liegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt gegründete Task Force wieder zu aktivieren. Ferner erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der möglichen Verlängerung der befristeten Baugenehmigungen für Flüchtlingsunterkünfte in Systembauweise.

Bezugnehmend auf den Alltag der Geflüchteten in den Notunterkünften plädiert StRin Rühle dafür, dass in den Hallen so schnell wie möglich Trennwände installiert werden sollten, um für die Menschen eine gewisse Privatsphäre zu schaffen. Die Stadträtin erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob in den Notunterkünften der Einsatz eines Sicherheitsdienstes überlegt werde, da es bereits vereinzelt Rückmeldungen über Belästigungen an Frauen gegeben habe. Auch sei es notwendig, die ankommenden Menschen dafür zu sensibilisieren, dass Menschenhändler versuchen könnten, ihre missliche Lage auszunutzen. Hierauf versichert Frau Brüning (SozA), dass die Menschen durch einen Flyer und persönliche Ansprache eingehend über das Thema Menschenhandel aufgeklärt würden.

StRin Rühle verweist zudem darauf, dass Kinder und Jugendliche dringend Spiel- und Lernmöglichkeiten benötigten. Es müsse über die Schaffung spezieller Lernräume nachgedacht werden, zudem brauche es entsprechende Geräte und eine WLAN-Anbindung, damit Lerninhalte digital abgerufen werden könnten. Denn es müsse das Ziel sei, dass Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich eine Kita oder Schule besuchen könnten.

Diese Ansicht teilt im Folgenden auch StRin Bulle-Schmid. Sie bittet darum, dieses Thema vertiefend im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Ähnlich wie ihre Vorrednerin plädiert auch StRin Bulle-Schmid dafür, dass alles getan werden müsse, um für die Geflüchteten den Aufenthalt in den Notunterkünften möglichst erträglich zu gestalten. Hierzu gehörten neben einem Mindestmaß an Privatsphäre auch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Freizeit. Frau Vogel berichtet in diesem Kontext, dass das städtische Kul-

turamt in Abstimmung mit dem Sozialamt und den Ehrenamtlichen bereits einige Möglichkeiten für eine Freizeitgestaltung, wie bspw. Konzertbesuche oder Theateraufführungen, anbieten könne. Man arbeite daran, diese Möglichkeiten zu erweitern. Aktuell sei es für die meisten Menschen aber vordergründig, erst einmal anzukommen und sich nach ihrer Flucht auszuruhen, sowie dringende Fragen zu Aufenthalt, Essensversorgung, Leistungsbezug oder Kinderbetreuung zu klären. Dabei seien viele der Geflüchteten gerade über soziale Medien gut miteinander vernetzt und würden sich auch gegenseitig informieren.

In diesem Zusammenhang betont Herr Pavkovic den aktuell großen Bedarf an ehrenamtlichen und professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, um den Alltag in den Notunterkünften zu bestreiten. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wolle die Abteilung Integrationspolitik versuchen, weitere Freiwillige aus den Migrantengemeinschaften für ein Engagement anzusprechen. Es bestehe auch die Möglichkeit, auf den städtischen Dolmetscherpool mit qualifizierten Übersetzerinnen und Übersetzern zurückzugreifen. Allerdings sei dies mit Kosten verbunden und es gebe für jedes Amt ein gedeckeltes Budget. Herr Pavkovic regt an, die Mittel für den städtischen Dolmetscherpool aufzustocken, und den Pool insgesamt durch weitere Übersetzerinnen und Übersetzer zu erweitern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache plädiert StRin Höh in ihrer Wortmeldung dafür, dass im Zuge der Registrierung der Geflüchteten alle Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit die Menschen schnell eine Beschäftigung aufnehmen könnten.

Wie schon zuvor StRin Rühle erklärt im Folgenden auch StRin Bulle-Schmid, dass eine städtische Strategie für die Anschlussunterbringung der geflüchteten Menschen benötigt werde. Ähnlich äußert sich im Folgenden auch StRin Meergans. StRin Bulle-Schmid erinnert in diesem Zusammenhang an mehrere Anträge ihrer Fraktion bezüglich der Schaffung von kleinen mobilen Wohneinheiten, und der Möglichkeit, Geflüchtete interimweise in leerstehenden Büroräumen unterzubringen.

StRin Meergans macht darauf aufmerksam, dass bei der Planung der Anschlussunterbringung mitbedacht werden müsse, dass viele Geflüchtete gerade zeitweise privat untergekommen seien. In diesem Zusammenhang plädieren die StRinnen Durst und von Stein für eine bessere Unterstützung seitens der Stadt für jene, die gerade privaten Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen. StRin Durst verweist ferner darauf, dass sich unter den ankommenden Menschen auch viele vulnerable ältere Personen mit Pflegebedarf und Menschen mit einer Behinderung befänden, die eine besondere Betreuung und Begleitung benötigten.

Im Folgenden betont StRin Meergans, dass die Stadt Stuttgart die Aufnahme und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine nicht alleine stemmen könne, und man bei der Unterbringung auf Unterstützung der umliegenden Stadt- und Landkreise angewiesen sei. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass bislang nur die Landkreise Schwäbisch-Hall und Böblingen offiziell ihre Hilfe angeboten hätten. Darauf eingehend, betont BMin Dr. Sußmann noch einmal, dass die Stadt Stuttgart an das Land Baden-Württemberg appelliere, eine faire Verteilung der ankommenden Menschen auf alle Stadt- und Landkreise vorzunehmen.

Ferner sichert die Vorsitzende zu, dass die Verwaltung dem Gemeinderat eine abgestimmte Konzeption für eine sichere Anschlussunterbringung der Geflüchteten jenseits

der Notunterkünfte vorlegen werde. In diesem Zusammenhang werde man mit dem Land auch Gespräche hinsichtlich der Möglichkeit der Verlängerung von Baugenehmigungen für Systembauten führen. Zudem prüfe das Liegenschaftsamt in Abstimmung mit dem Sozialamt im Rahmen der Akquise von Wohnraum, ob privater Wohnraum o. ä. für die Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt angemietet werden könnte. Ähnlich dem Unterbringungskonzept wolle die Verwaltung auch ein längerfristiges Konzept für die Versorgung und Betreuung der Geflüchteten, speziell auch im Hinblick auf die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, erarbeiten.

BMin Dr. Sußmann macht deutlich, dass sich die Verwaltung auf verschiedene Szenarien einstellen müsse und sich die weitere Entwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine und die Anzahl der benötigten Plätze zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich abschätzen lasse. Bereits heute werde aber deutlich, dass die Dimension größer sei, als während der Flüchtlingskrise 2015/2016, und dass vermutlich viele der Geflüchteten länger in Stuttgart bleiben werden.

Nach einer Nachfrage durch StRin von Stein erklärt die Vorsitzende, dass es trotz der schwierigen Situation derzeit keine Planungen dafür gebe, in den Flüchtlingsunterkünften künftig vom Richtwert 7 Quadratmeter Wohnfläche pro Person abzuweichen, und wieder auf 4,5 Quadratmeter pro Person umzustellen. Eine absolute Verdichtung in den Unterkünften wäre auch aufgrund der Corona-Pandemie nicht wünschenswert. Zudem hätten die Erfahrungen gezeigt, dass die zusätzliche Wohnfläche zu einer Entspannung der Situation in den Unterkünften geführt habe.

Abschließend werden weitere wenige Verständnisfragen der Ratsmitglieder durch die Verwaltung beantwortet.

BMin Dr. Sußmann versichert, dass die Ratsmitglieder über alle weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten würden.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt
Gesundheitsamt (4)
SI-IP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. L/OB-Int
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 6. Referat JB
 7. Referat SWU
 8. Referat T
 9. Amt für Revision
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand